



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Finanzwirtschaft
Az.: 900-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

16. April 2015

Rundschreiben Nr. 215/2015

Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt; Aktualisierung des Deutschen Stabilitätsprogramms 2015

Kurzfassung:

Das Bundeskabinett hat am 15. April 2015 das Deutsche Stabilitätsprogramm 2015 gebilligt. Danach wird der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen auch in den nächsten Jahren solide ausgeglichen sein. Die Schuldenstandquote kann bis 2019 auf 61,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sinken.

Gemäß den Bestimmungen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts arbeiten die Mitgliedstaaten des Euroraums jährliche Stabilitätsprogramme und die übrigen Mitgliedstaaten Konvergenzprogramme aus, die i.d.R. im April der Europäischen Kommission und dem ECOFIN-Rat vorgelegt werden. Die diesjährige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 15. April 2015 durch das Bundeskabinett gebilligt.

Im Jahr 2014 erzielte der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen zum dritten Mal in Folge einen leicht positiven Finanzierungssaldo. Laut Stabilitätsprogramm wird der Staatshaushalt bis zum Ende des Planungszeitraums 2019 solide ausgeglichen sein. Beim strukturellen Finanzierungssaldo werden die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Fiskalvertrags durchgängig mit sicherem Abstand eingehalten.

Mit der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde eine Regel für die Rückführung der zu hohen Schuldenstandquoten eingeführt, die auch im Fiskalvertrag verankert wurde. Liegt die Schuldenstandquote über dem Referenzwert von 60 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP), muss die Überschreitung des Referenzwerts als Richtwert um durchschnittlich ein Zwanzigstel jährlich zurückgeführt werden (sog.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

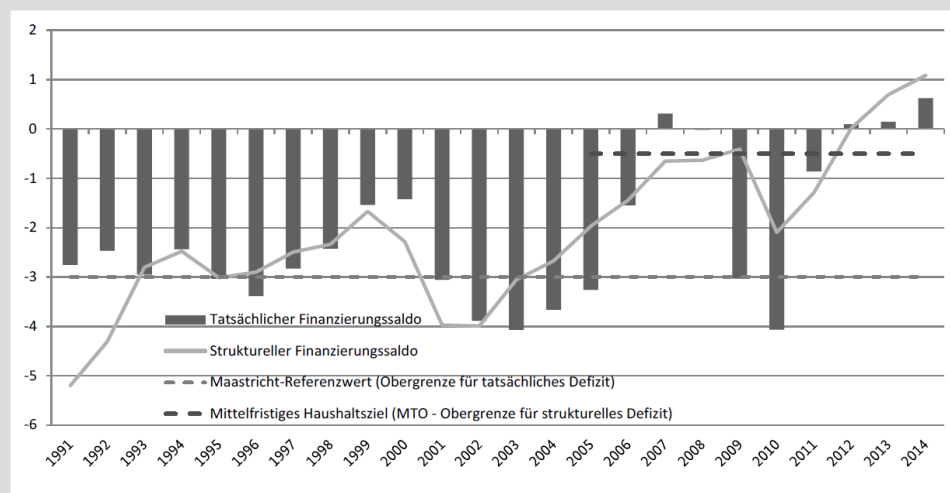
verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

1/20-Regel). Die Nichteinhaltung dieser Regel kann zur Eröffnung eines Defizitverfahrens führen. Für diejenigen Mitgliedstaaten, die sich zum Zeitpunkt der Verabschiedung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts (November 2011) in einem Defizitverfahren befanden, also auch für Deutschland, greift die 1/20-Regel ab dem dritten Jahr nach Beendigung des Defizitverfahrens, für Deutschland ab 2015.

Im Übergangszeitraum muss ausreichender Fortschritt erzielt werden, so dass die Einhaltung der 1/20-Regel nach Ablauf der drei Jahre sichergestellt ist. Diese Bedingung gilt als eingehalten, wenn der Mitgliedstaat plant, sein strukturelles Defizit dementsprechend zu reduzieren, mindestens gemäß dem durch die Kommission bestimmten linearen Abbaupfad. Im Falle größerer Abweichungen von diesem Abbaupfad kann ein Defizitverfahren eröffnet werden. Deutschland hat mit der Übererfüllung des mittelfristigen Haushaltsziels die Vorgabe eines ausreichenden Fortschritts eingehalten.

Abbildung 2: Struktureller und tatsächlicher Finanzierungssaldo im Vergleich (in % des BIP)



1995: Ohne die Vermögenstransfers infolge der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusiv dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,5 % des BIP.
 2000: Ohne UMTS-Erlöse. Inklusiv dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 1,0 % des BIP auf.

Die gute Haushaltslage der staatlichen Ebenen ermöglicht eine deutliche Rückführung der Schuldenquote. Die Regierungskoalition hat zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2013 vereinbart, die Schuldenstandquote innerhalb von maximal zehn Jahren auf weniger als 60 % des BIP zurückzuführen und bis Ende 2017 auf unter 70 %. Im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verpflichtet sich Deutschland, die gesamtstaatliche Schuldenstandquote bereits bis zum Jahr 2016 auf unter 70 % des BIP zu senken.

Der gesamtstaatliche Schuldenstand konnte tatsächlich seit dem Höchststand von 80,3 % des BIP im Jahr 2010 deutlich zurückgeführt werden. Er betrug Ende des Jahres 2014 noch 74,7 % des BIP und wird in diesem Jahr auf voraussichtlich 71,5 % sinken. Die gesamtstaatliche Schuldenstandquote sinkt dem Stabilitätspro-

gramm zufolge kontinuierlich und soll im Jahr 2016 die 70 %-Marke unterschreiten und 2019 rd. 61,5 % betragen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Prozent des BIP					
Finanzierungssaldo	0,6	0,25	0	0,25	0,25	0,5
struktureller Finanzierungssaldo	1,1	0,75	0,25	0,5	0,5	0,5
Schuldenstand	74,7	71,5	68,75	66,0	63,75	61,5

Deutschland wird damit auch die im Jahr 2010 von den G20-Staaten vereinbarten und 2012 bestätigten Konsolidierungsziele („G20-Toronto-Commitments“) einhalten. Diese umfassen eine Halbierung der Haushaltsdefizite zwischen 2010 und 2013 und die Stabilisierung bzw. Rückführung der Schuldenstandquoten bis zum Jahr 2016.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf das als **Anlage** beigefügte Stabilitätsprogramm Bezug.



Theel

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)